



Mitteilung zum Einsatz der Arbeitnehmer, die einkommenstützende Leistungen erhalten, in betrieblichen Ausbildungsprojekten - 1/2

(I.D. 49281 vom 18.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Italien Nr. 44 vom 23.2.2010)

Das Formblatt ist bei der NISF-Stelle, die für die Auszahlung/Autorisierung der einkommenstützenden Leistung zuständig ist, innerhalb von 30 Tagen ab Unterzeichnung des Abkommens und jedenfalls vor Beginn der Ausbildung vorzulegen.

AN DEN SITZ DES NISF IN

Angaben zum Betrieb

BEZEICHNUNG

ANSCHRIFT (Rechtssitz) PLZ

STEUERNUMMER

TELEFON * MOBILTELEFON *

EMAIL ODER PEC *

Angaben zur laufenden Arbeitssuspendierung

Betroffene Niederlassung (angeben, falls vom Rechtssitz verschieden) _____

Matrikel-Nr. NISF _____ Art der laufenden Suspendierung:

- Ordentlicher Lohnausgleich CIGO gemäss G. 164/1975
Ermächtigungsnummer: _____
(falls der Antrag noch nicht genehmigt ist, das Datum der Einreichung des Formblatts SR 21 und die Protokollnummer angeben)
Genehmigter Zeitraum von _____ bis _____ Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer _____
- Sonderlohnausgleich CIGS gemäss G. 223/91
Nummer und Datum des Ermächtigungsdekretes: _____
Identifikationsnummer des Antrages: _____
Genehmigter Zeitraum von _____ bis _____ Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer _____
- Sikiudaritäsabkommen nach Art. 1, GD 726/84, mit Abänderungen umgewandelt mit G.863/84
Ermächtigungsdekret: _____
Genehmigter Zeitraum von _____ bis _____ Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer _____
- Lohnausgleich "in deroga"
Ermächtigungsdekret: _____
Genehmigter Zeitraum von _____ bis _____ Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer _____
- Art. 19, Abs. 1., GD 185/2008, umgew. m. G. Nr. 2/2009 in geltender Fassung
Ermächtigungsdekret: _____
Genehmigter Zeitraum von _____ bis _____ Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer _____

- Form der Auszahlung der Leistungsgelder:
- direkte Auszahlung
 - Ausgleichszahlung

Anzahl der Arbeitnehmer, die vom Projekt zur Ausbildung oder beruflichen Umorientierung betroffen sind: _____

Datum des Vertragsabschlusses auf institutioneller Ebene: _____



PROTOKOLL



Mitteilung zum Einsatz der Arbeitnehmer, die einkommenstützende Leistungen erhalten, in betrieblichen Ausbildungsprojekten - 2/2

(I.D. 49281 vom 18.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Italien Nr. 44 vom 23.2.2010)

● **Verzeichnis der betroffenen Arbeitnehmer:**

Familiennamen Name	Ort und Datum der Geburt	Steuernummer	Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung
----- -----	----- -----	----- -----	----- -----	----- -----
----- -----	----- -----	----- -----	----- -----	----- -----
----- -----	----- -----	----- -----	----- -----	----- -----
----- -----	----- -----	----- -----	----- -----	----- -----
----- -----	----- -----	----- -----	----- -----	----- -----
----- -----	----- -----	----- -----	----- -----	----- -----

● **Verantwortlichkeitserklärung des Antragstellers**

Ich verpflichte mich, dem NISF jede Änderung innerhalb von 30 Tagen ab Eintreten der Änderung mitzuteilen.

Ich erkläre, dass die von mir in diesem Formblatt und in den beigelegten Dokumenten enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen und bin mir der vorgesehenen Folgen für Falscherklärer bewusst (Art. 48, 73, 75 und 76 D.P.R. 445/2000).

Datum -----

Unterschrift -----

● **Beizulegende Dokumente:** Kopie des auf institutioneller Ebene abgeschlossenen Abkommens

Mitteilung zur Verwendung der persönlichen Daten

(Art. 13 des Leg.D. 30. Juni 2003, Nr. 196, "Regeln zum Schutz der persönlichen Daten")

Das Nisf mit Sitz in Rom, Ciro il Grande Str. 21, in der Eigenschaft als Inhaber der Datenverarbeitung, teilt Ihnen mit, dass alle Sie betreffenden Daten, einschliesslich sensibler und gerichtlicher Art, die mit diesem Formblatt erhoben werden, in Beachtung der vom Einheitstext, den Gesetzen und Reglements vorgesehenen Bedingungen und Grenzen verarbeitet werden, um die institutionellen Aufgaben im Vorsorge-, Steuer-, Versicherungs-, Sozialhilfe- und Gesundheitsverwaltungsbereich zu erfüllen.

Die Datenverarbeitung erfolgt, auch mittels elektronischer Instrumente, durch eigens beauftragte und ausgebildete Beschäftigte des Institutes nach Verfahren, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind; in Ausnahmefällen können Ihre Daten anderen Subjekten, die für das Nisf Dienste durchführen und als vom NISF ernannte Verantwortliche handeln, bekannt werden.

Ihre persönlichen Daten können, falls zur Akten erledigung unmittelbar erforderlich, anderen öffentlichen oder privaten Subjekten mitgeteilt werden, z.B. Kreditanstalten oder Postämtern, anderen Verwaltungen, Behörden oder Kassen der Pflichtrentenversicherung. Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch; deren Unterlassung kann die Durchführung der Sie betreffenden Verfahren behindern oder unmöglich machen.

Das NISF teilt Ihnen schliesslich mit, dass Sie Ihr Zugangsrecht, vorgesehen von Art. 7 des Einheitstextes, direkt beim Direktor der territorial für die Bearbeitung des vorliegenden Antrags zuständigen Stelle geltend machen können; bei Aussenstellen muss die Anforderung - auch über die Aussenstelle - dem Direktor der Landesstelle vorgelegt werden.